

JUSTIZDIREKTION

Adressaten gemäss Verteiler

Altdorf, 18. April 2016

Notwendigkeit eines neuen Gesetzes über das Bestattungswesen; Umfrage

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juni 2015 reichte Landrat Andreas Bilger im Urner Kantonsparlament eine Motion ein. Mit dem parlamentarischen Vorstoss ersuchte er den Regierungsrat, die Frage, wer im Fall, da eine Person mittellos verstirbt, die Bestattungskosten zu tragen habe, in Form eines kantonalen Gesetzes zu regeln. Das neue Gesetz solle weitere Themenbereiche regeln; so unter anderem das Ausstreuen der Asche von Verstorbenen in der freien Natur, die Bestattung von nicht-christlichen oder konfessionslosen Personen, die Leichenschau, den Leichenpass und die Einsargung.

Weil die Grundlagen für ein neues Gesetz noch nicht "gesetzgebungsreif" vorlagen, beschloss der Landrat in der Februar-Session 2016, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit wollte der Landrat dem Regierungsrat die Möglichkeit einräumen, die Frage, ob ein kantonales Gesetz über das Bestattungswesen tatsächlich notwendig ist, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sorgfältig zu prüfen.

Aufgrund der Kantonsverfassung handelt es sich beim Bestattungswesen um eine lokale Aufgabe, die grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden fällt. In Uri gibt es Einwohnergemeinden, welche die Aufgabe des Bestattungswesens selber wahrnehmen. Verschiedene Gemeinden haben jedoch diese Aufgabe im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung der betreffenden römisch-katholischen Kirchgemeinde teilweise oder vollständig übertragen. Je nach der in der Gemeinde bestehenden Regelung erlässt die Gemeindeversammlung oder die Kirchgemeindeversammlung die Bestattungs- und Friedhofordnung.

In Uri hat der Verfassungs- und Gesetzgeber bisher davon abgesehen, das Bestattungswesen kantonalrechtlich zu regeln. Um Unklarheiten beim Vollzug zu beseitigen, hat der Kanton jedoch die folgenden Vollzugshilfen erlassen:

- Merkblatt "Beerdigungskosten" (B 01) im Sozialhilfehandbuch der GSUD (Januar 2012)
- Merkblatt Kantonsarzt für frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte "Leichenschau, Legalinspektion und Todesbescheinigung" (Juli 2011)
- Merkblatt des Zivilstandsamts Uri "bei einem Todesfall"

Auf verschiedene vom parlamentarischen Vorstoss Bilger aufgeworfene Vollzugsfragen ergeben sich die Antworten aus dem bundesrechtlichen Anspruch auf schickliche Bestattung oder aus den drei erwähnten Merkblättern des Kantons (siehe dazu im Einzelnen das beiliegende Papier "Bemerkungen zur geltenden Rechtslage im Friedhof- und Bestattungswesen).

Der parlamentarische Vorstoss Bilger fordert den Regierungsrat auf, über das Bestattungswesen kantonale Gesetzesvorschriften zu erarbeiten. Nachdem in Uri aufgrund der Kantonsverfassung das Bestattungswesen eine kommunale Aufgabe ist, fragt sich der Regierungsrat, ob es vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie tatsächlich sachgerecht ist, wenn der Kanton gesetzgeberisch tätig wird.

Im Rahmen der vorliegenden Umfrage möchten wir prüfen, ob und wenn ja, welche Unklarheiten auf Gemeindeebene beim Vollzug des Bestattungswesens konkret bestehen. Wenn ja, möchten wir gerne wissen, ob sich diese mittels einer zusätzlichen Vollzugshilfe des Kantons (Merkblatt) beseitigen lassen. Denn der Regierungsrat möchte verhindern, dass der Kanton mit der Vorlage für ein neues Gesetz in eine Richtung handelt, die bei den Gemeinden keine Zustimmung findet oder für deren Regelung auf Gemeindeebene kein Bedürfnis besteht.

Wir lassen Ihnen hiermit einen Fragebogen zukommen. Bei Gemeinden, in denen das Bestattungswesen der Kirchgemeinde übertragen ist, stellen wir den Fragebogen zusätzlich auch dem Kirchenrat zur Beantwortung zu.

Wir bitten Sie, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und der Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (per Post oder per E-Mail an ds.jd@ur.ch), bis zum **15. Juni 2016** zukommen zu lassen. Der Fragebogen kann auch auf der Kantonshomepage heruntergeladen werden (http://www.ur.ch/de/aktuelles/vernehmlassungen).

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens. Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Die Vorsteherin

Dr. Heidi Z'graggen, Landammann

Beilagen

- Bemerkungen zur geltenden Rechtslage im Friedhof- und Bestattungswesen
- Fragebogen

Geht an:

- alle Einwohnergemeinderäte
- Kath. Kirchgemeinde Altdorf, Kirchenratspräsidentin, Frau Sandra Lussmann-Arnold, Hochmühlegasse 3, 6460 Altdorf
- Kath. Kirchgemeinde Amsteg, Kirchenratspräsident, Herr Peter Schuler, Gotthardstrasse 13, 6474
 Amsteg
- Kath. Kirchgemeinde Andermatt, Kirchenratspräsident, Herr René Grisoni-Russi, Gemsstockstrasse 12, 6490 Andermatt
- Kath. Kirchgemeinde Attinghausen, Kirchenratspräsident, Herr Hans-Peter Loretz, Rüti 11, 6468 Attinghausen
- Kath. Kirchgemeinde Bauen, Kirchenratspräsidentin, Frau Pia Arnold-Juen, Rösti, 6466 Bauen
- Kath. Kirchgemeinde Bristen, Kirchenratspräsident, Herr Rolf Jauch, Steinmattstrasse 38, 6475 Bristen
- Kath. Kirchgemeinde Flüelen, Kirchenratspräsident, Herr Peter Schuler, Axenstrasse 28, 6454 Flüelen
- Kath. Kirchgemeinde Göschenen, Kirchenratspräsidentin, Frau Monika Cavaletti, Unterdorf 34, 6487 Göschenen
- Kath. Kirchgemeinde Gurtnellen Dorf, Kirchenratspräsident, Herr Manfred Kempf-Bregar, Pfarrhaus, 6482 Gurtnellen
- Kath. Kirchgemeinde Gurtnellen Wiler, Kirchenratspräsident, Herr Toni Gamma-Dubacher, Fabrikstrasse 4, 6482 Gurtnellen
- Kath. Kirchgemeinde Hospental, Kirchenratspräsident, Herr Bernhard Regli, Turmmatte, 6493 Hospental
- Kath. Kirchgemeinde Isenthal, Kirchenratspräsidentin, Frau Edith Bissig-Zgraggen, Hinter Chlosterberg, 6461 Isenthal
- Kath. Kirchgemeinde Realp, Kirchenratspräsident, Herr Fritz Simmen, Deierenblick, 6491 Realp
- Kath. Kirchgemeinde Seedorf, Kirchenratspräsident, Herr Josef Brücker-Ziegler, Postmatte 5, 6462 Seedorf
- Kath. Kirchgemeinde Seelisberg, Kirchenratspräsident, Herr Hans Aschwanden-Ziegler, Zingelstrasse 3, 6377 Seelisberg
- Kath. Kirchgemeinde Silenen, Kirchenratspräsident, Herr Marcel Jauch, Efibach 3, 6473 Silenen
- Kath. Kirchgemeinde Sisikon, Kirchenratspräsident, Herr Bruno Stadler, Untere Dorfstrasse 3, 6452 Sisikon
- Kath. Kirchgemeinde Unterschächen, Kirchenratspräsident, Herr Ernst Arnold, Alpengruss, 6465 Unterschächen
- Kath. Kirchgemeinde Wassen, Kirchenratspräsidentin, Frau Maria Baumann-Gisler, Dörfli, 6485 Meien

Kopie z.K. (mit Beilage)

- Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
- Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand